caritas DGS Regionalkommission Mitte

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Mitte
Micaela Belz, Stefan Dümler, Esther Dürr, Nadja Ensch, Silvia Feuerstein, Andreas Franken, Michael Klein, Ute Lehmann, Heinz Palzer, Sebastian Spottke, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Marc Riede
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Mitte 1/2025

vom 02.07.2025

Bericht von der Sitzung der RK Mitte am 26. Juni 2025 in Fulda

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde (Anlage 30 AVR Caritas)
- Beratung und Beschlussfassung zur Allgemeinen Tarifrunde Teil 1
- Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung Gruppenleiterzulage (Anlage 33 AVR Caritas)
- Beratung und Beschlussfassung zur Einführung Leitungskräftezulage (Anlage 33 AVR Caritas)
- Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Kompetenzübertragung und Regelung für Mitarbeiter in Inklusionsbetrieben (Anlage 20 AVR Caritas)
- Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der verlängerten Kompetenzübertragung und Festsetzung der Anwendung des Abschnitts I des Teils II. der Anlage 7 AVR Caritas (Ausbildungsvergütung Heilerziehungspfleger)
- Mitgliederwechsel auf Dienstgeberseite
- Termine

1. Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde (Anlage 30 AVR Caritas)

Die Regionalkommission Mitte hat die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 zur Ärztetarifrunde unverändert beschlossen. Nach dem Beschluss der Bundeskommission werden die Grundvergütungen, Bereitschaftsdienstentgelte und der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst in der Anlage 30 AVR Caritas in drei Schritten erhöht. Die erste Erhöhung um 4,0 Prozent erfolgt zum 1. Juli 2025, die nächste um 2,0 Prozent zum 1. Dezember 2025. Der letzte Schritt erfolgt zum 1. März 2026 und sieht erneut eine Anhebung um 2,0 Prozent vor. Die Schicht- und Wechselschichtzulage werden zunächst ab dem 1. Oktober 2025 auf 210,00 Euro bzw. 315,00 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2026 werden diese Zulagen in eine einheitliche Zulage in Höhe von 315,00 Euro pro Monat überführt. Darüber hinaus werden die Zuschläge für kurzfristige Änderungen im Dienstplan erhöht und die Definition der Nachtarbeitszeit angepasst.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Allgemeinen Tarifrunde Teil 1

Die Regionalkommission Mitte hat beschlossen, dass die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission von 5. Juni 2025 zur Allgemeinen Tarifrunde unverändert übernommen werden. Die Tabellenentgelte der Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e AVR Caritas (zum Beispiel Verwaltung und Rettungsdienst) sowie der Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas (zum Beispiel Pflegedienst sowie Sozial- und Erziehungsdienst) werden zum 1. Juli 2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110,00 Euro, erhöht. Zum 1. Februar 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent. Die sonstigen dynamischen Vergütungsbestandteile werden zum 1. Juli 2025 um 3,11 Prozent und zum 1. Februar 2026 um 2,8 Prozent erhöht. Die Vergütungen für Auszubildende, Studierende und Praktikanten werden zu den gleichen Terminen um jeweils 75,00 Euro erhöht. Die Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit werden zum 1. Juli 2025 erhöht und ab dem 1. Januar 2027 dynamisiert: Für die in Krankenhäusern sowie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen tätigen Beschäftigten der Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas wird die Zulage für Wechselschichtarbeit von 155,00 Euro auf 250,00 Euro erhöht. Für die sonstigen Beschäftigten der Anlage 33 AVR Caritas wird die Zulage für Wechselschichtarbeit von 105,00 Euro auf 200,00 Euro erhöht. Die Zulage für Wechselschichtarbeit wird für die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e AVR Caritas von 102,26 Euro bzw. 61,36 Euro auf 200,00 Euro (große Zulage) bzw. 120,00 Euro (kleine Zulage) erhöht. Die Zulage für Schichtarbeit wird für die Beschäftigten der Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas von 40,00 Euro auf 100,00 Euro und für die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e AVR Caritas von 46,02 Euro auf 100,00 Euro (große Zulage) bzw. von 35,79 Euro auf 77,77 Euro (kleine Zulage) erhöht. Darüber hinaus wird redaktionell klargestellt, dass das Wertguthaben der Beschäftigten in Altersteilzeit (Anlage 17a AVR Caritas) im ersten Schritt um 3,11 Prozent erhöht wird. Ebenfalls rein redaktionell ist die Verlängerung der Aussetzung des Akkreditierungserfordernisses.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Gruppenleiterzulage und Einführung einer Leitungskräftezulage (Anlage 33 AVR Caritas)

Die Regionalkommission Mitte hat die unveränderte Übernahme der mittleren Werte der Beschlüsse der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 zur Erhöhung der Gruppenleiterzulage (Ziff. 30 und 31 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 Anhang B zu der Anlage 33 AVR Caritas) auf mindestens 180,00 Euro und zur Einführung einer Kann-Zulage für Leitungskräfte und Mitarbeitende, die als deren ständige Stellvertreter bestellt wurden, in Höhe von mindestens 180,00 Euro, beschlossen. Die Zulage für Leitungskräfte und deren bestellte ständige Stellvertreter wird durch die neue Ziff. 32 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 Anhang B zu der Anlage 33 AVR Caritas geregelt.

4. Kompetenzübertragung für Inklusionsbetriebe (Anlage 20 AVR Caritas)

Die Regionalkommission Mitte hat die Verlängerung der bereits bestehenden Kompetenzübertragung durch die Bundeskommission für Inklusionsbetriebe nach Anlage 20 AVR Caritas über den 31. Dezember 2024 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2030 angenommen.

Die Regionalkommission ermöglicht damit weiterhin Regelungen zu Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen für Mitarbeiter in Inklusionsbetrieben mit Tätigkeitsfeldern, für die keine Tarifverträge im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 20 zu den AVR bestehen.

In Dienstverträgen können in diesen Fällen als Mindestinhalt die branchenüblichen, regional geltenden Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen zu Grunde gelegt werden. Die Anwendung dieser Regelung muss vom Dienstgeber bei der Regionalkommission in Textform beantragt und begründet werden.

Soweit Dienstgeber bereits von dieser Regelung Gebrauch machen, müssen diese die befristete Weiterführung bei der Regionalkommission beantragen. Die Kompetenzübertragung und die jetzt von der Bundeskommission beschlossene Verlängerung geht auf einen Antrag der Regionalkommission Mitte zurück, in der die Regelung bereits in der Vergangenheit zur Anwendung gekommen ist.

5. Beratung und Beschlussfassung Annahme verlängerte Kompetenzübertragung zur Festsetzung der Anwendung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 AVR Caritas (Ausbildungsvergütung Heilerziehungspfleger)

Die Regionalkommission Mitte hat durch Beschluss die Verlängerung der Kompetenzübertragung angenommen. Die zum 31. Juli 2025 befristete Regelung zur praxisintegrierten Heilerziehungspflegerausbildung, die den Regionalkommissionen eine länderspezifische Anpassung der Ausbildungsvergütungen erlaubt, wurde einschließlich der damit verbundenen Kompetenzübertragung um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Die Regionalkommission Mitte bestätigte auch, unter Ausübung dieser Kompetenz, ihren Beschluss vom 7. Juli 2022 zur Festsetzung der Anwendung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 AVR Caritas und der Ausbildungsvergütungen.

6. Mitgliederwechsel auf Dienstgeberseite

Die Dienstgeberseite begrüßt auf ihrer Seite als neues Mitglied Frau Esther Dürr, die an der Sitzung der Regionalkommission Mitte am 26. Juni 2025 bereits teilgenommen hat. Frau Dürr, Personalleiterin im St. Vinzenz-Krankenhaus in Hanau, folgt Herrn Matthias Färber nach, der aus der Regionalkommission Mitte und der Bundeskommission ruhestandsbedingt ausgeschieden ist. Die Dienstgeberseite dankt Herrn Färber herzlich für seine langjährige engagierte Mitarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Herr Stefan Dümler folgt Herrn Färber in der Bundeskommission für den Rest der Amtszeit nach. Herr Andreas Franken übernimmt den Regionalkommissionsvorsitz auf Dienstgeberseite. Diese beiden Personalentscheidungen wurden bereits im Rahmen der Regionalkommissionssitzung am 3. April 2025 in Mainz getroffen.

7. Ausblick auf die neue Amtsperiode 2026-2029

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) hat angekündigt, in der neuen Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission, die am 1. Januar 2026 beginnt, einen Vertreter in die Regionalkommission Mitte zu entsenden.

8. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Mitte findet am 23. Oktober 2025 in Fulda statt. Die letzte Sitzung der Amtszeit ist auf den 18. Dezember 2025 in Mainz terminiert.